



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 10.06.2020

Vorlagen-Nr. 1484-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

09.06.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuungsangebote von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für die Monate Juni und Juli 2020

Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i. S. v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durch Reduzierung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 um 50 v. H. bei hälftiger Übernahme der Ausfälle durch das Land NRW erneut zu entlasten. Eine gleichlautende Regelung für den Bereich der Elternbeiträge für Betreuungsangebote in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wurde in einer Telefonkonferenz zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellt.

Die Regelungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen bieten Eltern ab dem 8. Juni 2020 eine eingeschränkte Betreuungsleistung von mindestens 15, 25 oder 35 Wochenstunden.

Im Gegensatz zu den Regelungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen steht den Beitragspflichtigen in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ lediglich ein Betreuungsum-

fang von nur sehr wenigen Stunden in der Woche (jeweils am Präsenztage der Kinder) zur Verfügung. Ein vollständiges Aussetzen der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für die Monate Juni und Juli 2020 wäre aus Sicht der Verwaltung daher sachgerecht. Dies soll auch für Eltern gelten, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbot die Elternbeiträge zu erlassen. Somit sind bis dato keine rechtlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 in voller Höhe auszusetzen und eine Erstattung der Ausfälle in Höhe von 25 v. H. beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. Juni bis 31. Juli 2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in dem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. Juni bis 31. Juli 2020 wird ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in dem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.03.02.01 / 53170000			
Kosten der Maßnahme in Euro		32.175,00 Euro			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Erstattung des Landes NRW mit 25 v. H.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers